



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.
Am **22. und 23. Juli 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Alltandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.
Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Alltandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **22. und 23. Juli 2023** unter Telefon **08326/251**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 22. Juli 2023: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
am 23. Juli 2023: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

Oberstaufen:
am 22. Juli 2023: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383
am 23. Juli 2023: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 22. Juli 2023: Martinus-Apotheke, Waltenhofen Rathausstraße 2, Telefon 08303/424

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 22. Juli 2023: Apotheke im Oberörsch, Im Oberörsch 2, Telefon 0831/61515
am 23. Juli 2023: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 05.07.2023, (Bpl.Nr. T0994/21), die Tektur zum Teilrückbau, Erweiterung und Aufstockung des Brauereigasthofs mit Neubau einer Carportanlage; in 87527 Sonthofen, Grüntenstr. 7 (Fl.Nr. 144, 144/1, 144/3), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

gez.: Markus Haug

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Josef Jörg GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie für unbelasteten Erdaushub bis zum Zuordnungswert Z 0 nach Eckpunktepapier bzw. bis zur Klasse BM-0* nach Ersatzbaustoffverordnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554/1 (TF), Gemarkung Buchenberg, Markt Buchenberg.

Das Landratsamt Oberallgäu führt für dieses Vorhaben ein Plangehmigungsverfahren gem. § 35 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 12.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Gewässerbeeinträchtigungen sind mit der beantragten Ablagerung von unbelastetem Bodenaushubmaterial nicht zu besorgen.

Auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind gering, da die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Beendigung der Auffüllung rekultiviert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.: Hannes Linder

SG 22.1-176/4.1-137 Li

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 11.07.2023, 142-SF-Pf
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Pfeiffer
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Grzegorz Rafal Pietras
Zuletzt wohnhaft in: 87541 Bad Hindelang, Paßstr. 32
Fahrstellnummer: SJNFEAJ11U2026064, amtI. Kennz.: KÜN-AG878
Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 05.07.2023, 142-SF/Kn/KÜN-AG878,

gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 05.07.2023, 142-SF/Kn/KÜN-AG878, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Pfeiffer, Verwaltungsangestellte

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen im Gebiet „Bebauungsplan 87“ (Jörghof) in das Grundwasser Antragsteller: Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen im Gebiet „Bebauungsplan 87“ (Jörghof) die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis **vom 26.07.2023 bis zum 28.08.2023 in der Stadtverwaltung Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht** ausliegen,
- die Antragsunterlagen auch unter www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen heruntergeladen werden können und
- jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sonthofen, 11.07.2023

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

Bundesstraße 19, Oberstdorf - Kempten (Allgäu); Planfeststellung nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Erneuerung der Brücke über die Iller bei Sigisshofen von Abschnitt Nr. 180, Station 5,079 bis Abschnitt Nr. 200, Station 0,051 (Bau-km 0+279 bis Bau-km 0+655); Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom **7. Juli 2023, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/41**, der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **Dienstag, den 1. August 2023 bis einschließlich Montag, den 14. August 2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, Zimmer Nr. 13 als auch in der Gästeformation Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, I. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Unterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hoernergruppe.de veröffentlicht.

GEMEINDE OFTERSCHWANG

Ofterschwang, den 18.07.2023

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister

175

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 10.07.2023, (Bpl.Nr. 0466/23), einen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten Laubener Straße 4 in Lauben, (Fl.Nr. 414/1, 415/2), Gemarkung Lauben, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Lauben, 87493 Lauben, Dorfstraße 2, eingesehen werden.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen in den Mühlbach („Deckensanierung Burgbergstr.“) Antragsteller: Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Mühlbach.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis **vom 26.07.2023 bis zum 28.08.2023 in der Stadtverwaltung Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht** ausliegen,
- die Antragsunterlagen auch unter www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen heruntergeladen werden können und
- jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sonthofen, 12.07.2023

gez.: Josef Zengerle, Dritter Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 05.07.2023, (Bpl.Nr. T0994/21), die Tektur zum Teilrückbau, Erweiterung und Aufstockung des Brauereigasthofs mit Neubau einer Carportanlage; in 87527 Sonthofen, Grüntenstr. 7 (Fl.Nr. 144, 144/1, 144/3), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

177

Einladung

zur 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu

am Freitag, den 21.07.2023 um 09:00 Uhr bis vorauss. 12:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

Nicht Öffentlicher Teil

...

Öffentlicher Teil ab ca. 09:15 Uhr

- Bekanntgaben
- Klinikverbund Allgäu gGmbH; Klinikverbund Allgäu; Nachtrag II zum Einbringungsvertrag - Beschluss
- Klinikverbund Allgäu gGmbH; Beteiligung an einer Gesellschaft zum Betrieb eines sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ)
- Landkreisförderung Feuerwehrfahrzeuge - Beschluss
- Gründung der Energiegesellschaft Oberallgäu - Beschluss
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Oberallgäu; Beschluss
- Fortführung der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten 2024 - 2027; Beschluss
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zustellungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten 0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:		
	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115 erreichen Sie uns ohne Vorwahl Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr

Sonthofen, den 18. Juli 2023
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin